

Rechtzeitigkeit der Banküberweisung

Es entspricht der Praxis im Wirtschaftsleben, dass Zahlungen keineswegs mehr bar durchgeführt werden, sondern durch Banküberweisung. Nicht selten wird an die Pünktlichkeit der Überweisung eine Rechtsfolge geknüpft. Sei dies ein Skonto oder die Verrechnung von Verzugszinsen, sei dies eine spezielle Rechtsfolge, wie etwa das Recht zur Aufhebung des Vertrages. Die Frage, die dabei entsteht ist, ob es darauf ankommt, dass der Schuldner die Überweisung termingerecht veranlasst hat oder ob der geschuldete Betrag innerhalb der Zahlungsfrist auf dem Konto des Gläubigers gutgeschrieben ist. Die EU hat hierzu eine „Zahlungsverzugsrichtlinie“ erlassen.

Nach dieser EU Richtlinie ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Empfängers maßgeblich.

Die nationale Judikatur in Österreich und in Deutschland legt diese Richtlinie jedoch so aus, dass sie nur für den „Geschäftsverkehr“ gilt, also bei Geschäften zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen. Im privaten Zahlungsverkehr reicht es nach dem OGH aus, dass der – kontomäßig gedeckte – Überweisungsauftrag innerhalb der Zahlungsfrist beim Geldinstitut des Schuldners einlangt.

Will man seine Zahlungspflicht rechtzeitig erfüllen, empfiehlt es sich, einige Tage für den Bankweg einzukalkulieren. Die Banken sind verpflichtet, die Überweisung im Inland binnen einem Tag durchzuführen.